

## Allgemeines

Es ist im Verantwortungsbereich des Zulieferers sicherzustellen, dass alle gelieferten Artikel ordnungsgemäß konserviert, geschützt und verpackt sind, so dass diese ihren Zielort sicher erreichen. Neben den allgemeinen Verpackungsvorschriften kann Schelling Anlagenbau mit einzelnen Lieferanten Auftrags- oder produktspezifische Verpackungsvorschriften definieren.

## Ziel

Die Verpackungsrichtlinie informiert über die Verpackungsvorschriften von Schelling Anlagenbau. Ziel ist ein rationalisiertes Verpackungssystem, das einen reibungslosen Materialfluss vom Lieferant bis zum Montageplatz bei Schelling erlaubt. Sie soll den Personen/Stellen/Lieferanten aufzeigen, wie die Güter sicher beschädigungsfrei und optimal zu verpacken sind. Folgende Kriterien sollten nach Umweltschutz- und Logistikanforderungen eingehalten werden:

- Ökologische Schwerpunkte und Umweltverträglichkeit
- Logistikanforderungen ( Materialfluss)
- Wirtschaftliche Effizienz
- Qualitätssicherung
- Arbeits- und Umweltschutz

## Anforderung an den Lieferschein

Der Lieferschein muss der Ware beiliegen. Dies kann in der Palette/im Karton oder in einer Versandtasche außen an der Verpackung sein.

Der Lieferschein muss folgende Informationen beinhalten:

- Absender
- Ansprechpartner
- Schelling-Bestellnummer
- Schelling-Artikelnummer
- Menge, Bezeichnung, Bestellposition, Farbe
- Anzahl Paletten/Pakete (z.B.: 1 von 3 oder 2/4)
- Bei Reparatur- oder Ersatzlieferungen muss dies auf dem Lieferschein angegeben werden
- Teilmengenlieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden

Erstellung:	Q – M. Grabher		In Kraft ab:	03.07.2017
Prüfung:	SCL – E. Forschinger			
Freigabe:	SCL – R. Mark		Ersetzte Version:	B
Verteiler:	Schiq	Form.Nr.138		

## Anforderung an die Verpackung

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Teile sind ohne Qualitätseinbußen und frei von Verschmutzungen anzuliefern
- Klein- und Kleinstteile müssen bei Anlieferung im Großgebäude (z.B. Palette) in einem Mischgebäude (Karton) gesammelt werden.



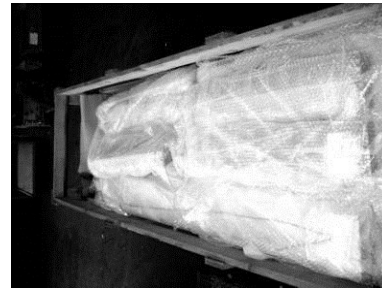
- Die Transportverpackungen sollten eine sichere und einfache Handhabung während des Be- und Entladens gewährleisten



- Stapelfähigkeit



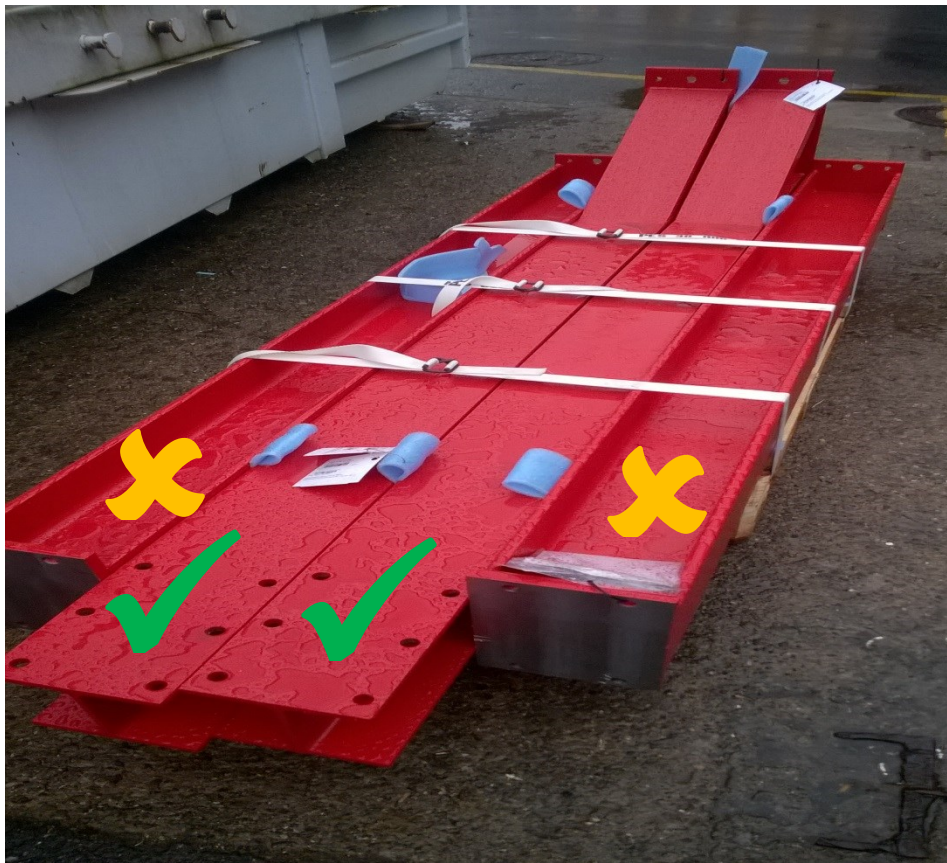
- Empfindliche Teile sind ordnungsgemäß zu polstern



- Sämtliche Artikel müssen vor Spritzwasser geschützt werden



- Artikel die nicht verpackt werden können müssen so angeliefert werden, dass sich kein Wasser ansammeln kann





- Ein Artikel pro Einzelverpackung ( Sortenrein)



- Sichere und einfache Handhabung der Teile bei der Entnahme aus der Verpackung



- Geeignete Verpackungstrennmittel verwenden, damit durch Verrutschen und Reiben keine Schäden am Artikel entstehen.



- Optimale Raumausnutzung der Transporteinheit
- Verwendung von Materialien nach dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes
- Das Verpackungsmaterial muss grundsätzlich recycle bar sein

## Verpackungsanweisung

- Die Stückzahl und Schelling Artikelnummer muss auf der Verpackungseinheit angegeben werden
- Jeder Artikel in einem Mischgebilde muss bei der Entnahme aus der Verpackung eindeutig mit Schelling Artikelnummer identifizierbar sein
- Bestellnummer und Farbe sind ersichtlich
- Alle Komponenten eines Materialsatzes (Materialnummer bestehend aus mehreren Komponenten) sind, sofern es die Abmessungen ermöglichen gemeinsam und satzweise auf einem Ladungsträger zu verpacken. Findet die Verpackung auf mehreren Ladungsträgern statt, müssen diese eindeutig zueinander gekennzeichnet werden. Kleinteile als Beipack am Materialsatz fixieren
- Fehlermeldungen oder Reklamationsberichte von Schelling Anlagenbau müssen bei Austausch- oder Reparaturrücklieferungen dem Artikel unbedingt beigelegt werden.